



SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR in 06618 Mertendorf OT Görtschen auf Erteilung einer Teilgenehmigung nach § 8 i. V. mit § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur biologischen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen in 06667 Weißenfels, Burgenlandkreis

Auf Antrag wird der Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd AöR in 06618 Mertendorf OT Görtschen die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 8 i. V. mit § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur biologischen Behandlung
von nicht gefährlichen Abfällen**

**hier: Errichtung und Betrieb einer Biomassefeuerungsanlage und einer
Biogasaufbereitungsanlage (ausgenommen der Errichtung der Dampfkesselanlage)**

(Anlage nach den Nrn. 1.16, 8.1.1.4, 8.1.1.5, 8.6.2.1, 8.11.2.4, 8.12.2, 8.13 und 9.1.1.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie))

auf dem Grundstück in **06667 Weißenfels**,

Gemarkung: **Weißenfels**,
Flur: **9**,
Flurstück: **91/77, 92/77 und 87**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

16.06.2023 bis einschließlich 29.06.2023

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Fachbereich III - Technische Dienste und Stadtentwicklung der Stadt Weißenfels
(Abteilung Stadtplanung)**

Zimmer 223 (2. Obergeschoss)
Klosterstraße 5
06667 Weißenfels

Mo. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi. von 09:00 bis 12:00 Uhr
Do. von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:30 Uhr
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

(Eine persönliche Einsichtnahme in den Genehmigungsbescheid ist nur nach vorheriger Terminabstimmung möglich. Zur Terminvereinbarung nutzen Sie bitte die Telefonnummer **03443 370564**.)

2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt

Raum A 123
Dessauer Str. 70,
06118 Halle (Saale)

Mo. – Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden. Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen den hier bekanntgemachten Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Ende der Auslegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16 in 06112 Halle (Saale) erhoben werden.